

Pfizer hatte in seiner Zulassungsstudie einen Übertragungsschutz (synonym: Transmissionsschutz oder Fremdschutz) weder geprüft noch behauptet. Die Zulassungsbehörde EMA hatte das Bestehen eines derartigen Schutzes folglich nicht zum Gegenstand der Zulassung gemacht. Aufgrund dieser seit Ende 2020 in Fachkreisen bekannten Sachlage wird verständlich, dass das RKI intern keinen Übertragungsschutz annahm. Im einzelnen wird dies durch mehrere Passagen aus den internen RKI-Protokollen belegt, die nachfolgend sämtlich als Faksimile wiedergegeben werden.

Protokoll vom 08.02.2021: Der Text entspricht exakt der Pfizer-Zulassungsstudie, die einen Schutz vor schweren Covidverläufen fand, aber keinen Übertragungsschutz:

- Es ist zu erwarten, dass durch die Impfung zwar schwere Verläufe vermieden werden können, nicht jedoch die lokale Vermehrung der Viren.

Protokoll vom 05.03.2021: Im Einklang hiermit wollte das RKI mit Impfzertifikaten nur Impfwirkungen und Spätschäden erfassen, aber keine Vorrechte begründen:

- Das Impfzertifikat soll die Erfassung von Impfwirkung, Spätfolgen etc. ermöglichen, nicht Grundlage für Kategorien und Vorrechte sein

Protokoll vom 07.05.2021: Auch auf internationaler Ebene wurden Impfzertifikate nicht mit Evidenz zu einem etwaigen Übertragungsschutz begründet:

Impfpass/Zertifikat/Immunitätszertifikat
Auf internationaler Ebene viel Diskussion (HSC) hierüber
Auf europäischer Ebene ist diese in Arbeit
Aufwändige Abstimmung, es geht nicht um Evidenz in Bezug auf Schutz vor Transmission, sondern um Ermöglichen von Urlaubsreisen, Länder erkennen Dinge verschieden an

Protokoll vom 27.08.2021: Ebenfalls im Einklang hiermit sollte 2G keinen Fremdschutz erbringen:

- Der eigentliche Effekt von 2G ist nicht ein größerer Fremdschutz, sondern ein größerer Selbstschutz.

Protokoll vom 12.10.2022: Zu diesem späten Zeitpunkt stellte das RKI erneut klar, dass Impfungen an Ausscheidungen nichts ändern:

gestellt. Es gibt keine Anzeichen, dass Impfungen an Ausscheidungen etwas ändern. Keine Evidenz für Änderungen.

Die ersten beiden Protokolle wurden vom RKI selbst veröffentlicht: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/COVID-19-Krisenstabsprotokolle_Download.pdf

Die übrigen entstammen dem RKI-Leak: <https://rki-transparenzbericht.de/>